

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,  
an der Schule Ihres Kinder/Ihrer Kinder gibt es einen bestätigten Covid19-Fall.

Zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung gelten folgende Maßnahmen:

- Der Schulbetrieb der Grundschule in Lalendorf wird bis einschließlich 30.11.2020 eingestellt
- Alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 und Beschäftigte der Grundschule und des Horts müssen bis zum Ablauf des 30.11.2020 in Quarantäne
- Das Gesundheitsamt ermittelt Kontaktpersonen und ordnet ggf. Corona-Tests an

### **Richtiges Verhalten in Quarantäne**

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie bzw. Ihr Kind unter Quarantäne stehen!

- Minimieren Sie soweit möglich die Kontakte zu anderen Personen.
- In Ihrem Haushalt sollte die unter Quarantäne stehende Person nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.

Das Gesundheitsamt steht während der Quarantäne mit Ihnen in Kontakt.

### **Achten Sie auf folgende Symptome**

Fieber, Husten, Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns

**Teilen Sie Symptome umgehend dem Gesundheitsamt mit**

### **Verdienstausfall bei Quarantäne**

Erwerbstätige Eltern und Pflegeeltern, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließung betreuen müssen und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, können eine nach §56 Infektionsschutzgesetz Entschädigung erhalten\*

Informationen und Antrag → Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

<https://ifsg-online.de>

### **Kontakt Gesundheitsamt**

E-Mail: CoronaErmittler@lkros.de Tel: 03843/755-53999 (Mo-Fr) | 116 117 (Sa-So)

Fax: 03843/75553804